Der Gemeinderat möchte Sie geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

zur Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 12. Dezember 2013, um 20 Uhr

in der Aula der Orientierungsschule Gurmels freundlich einladen

Gemeinde Gurmels

Cordast
Gurmels
Guschelmuth
Kleingurmels
Liebistorf
Monterschu
Wallenbuch

EINLADUNG

Traktandenliste:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013**
2. **Sanierung und Erweiterung Abwasserleitungen und Wasserversorgung Bereich Dürenbergstrasse, Gurmels**
   Projektkredit
3. **Sanierung und Erweiterung Abwasserleitungen Bereich Längenberg-Dorfstrasse, Liebistorf**
   Projektkredit
4. **Planung Neubau Rückhaltebecken Dorfmatte und Fertigstellung Trennsystem, Liebistorf**
   Planungskredit
5. **Planung Strassensanierung Dorfstrasse ab Käserei bis untere Rebe, Liebistorf**
   Planungskredit
6. **Anschaffung Kommunalfahrzeug für den Werkdienst (Ersatz für Traktor)**
   Projektkredit
7. **Quartier Bodenzelg/Bulliard, Gurmels; 3. Bauetappe (Bulliardhöhe)**
   Verkauf von Bauland, Kompetenzdelegation an den Gemeinderat
8. **Voranschlag 2014**
   Genehmigung
9. **Spitex-Verein des Oberen Seebezirks und des Wistenlachs**
   Austritt per 31. Dezember 2014
10. **Gemeindeverband Hallenbad Courtepin**
    Genehmigung der Statutenänderung
11. **Verschiedenes**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung können auf Verlangen zugestellt oder auf unserer **Webseite www.gurmels.ch unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung** heruntergeladen werden.

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 des GG alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen an dem für sie speziell reservierten Ort Platz.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Traktandum 1	Auszug aus dem Protokoll der GV vom 3. Mai 2013	3
Traktandum 2	Sanierung und Erweiterung Abwasserleitungen und Wasserversorgung Bereich Dürenbergstrasse, Gurmels	4 - 5
Traktandum 3	Sanierung und Erweiterung Abwasserleitungen Bereich Längenberg-Dorfstrasse, Liebistorf	6
Traktandum 4	Planung Neubau Rückhaltebecken Dorfmatte und Fertigstellung Trennsystem, Liebistorf	7
Traktandum 5	Planung Strassensanierung Dorfstrasse ab Käserei bis untere Rebe, Liebistorf	8
Traktandum 6	Anschaffung Kommunalfahrzeug für den Werkdienst (Ersatz für Traktor)	9
Traktandum 7	Quartier Bodenzelg/Bulliard, Gurmels; 3. Bauetappe (Bulliardhöhe)	10
Traktandum 8	Voranschlag 2014	11
Traktandum 9	Spitex-Verein des Oberen Seebezirks und des Wistenlachs	12
Traktandum 10	Gemeindeverband Hallenbad Courtepin	13
Traktandum 11	Verschiedenes	13
Voranschlag 2014	Laufende Rechnung / Funktionale Gliederung	14 - 17
Voranschlag 2014	Laufende Rechnung / Artengliederung	18 - 19
Voranschlag 2014	Investitionsrechnung / Funktionale Gliederung	20 - 21
Voranschlag 2014	Laufende Rechnung / Abweichungen	22 - 32
Voranschlag 2014	Finanzkennzahlen	33 - 34

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll

Ort und Zeit	Freitag, 3. Mai 2013, 20.00 Uhr, Aula OS Gurmels
Teilnehmende Aktivbürger	45 Stimmberechtigte
Vorsitz	Daniel Riedo, Gemeindepräsident
Protokoll	Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber

Die Gemeindeversammlung:

- verabschiedet das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012;
- genehmigt die zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 186‘434.85 und die Jahresrechnung 2012 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13‘188.52;
- genehmigt den Projektkredit von Fr. 780‘000.00 für die Sanierung der Strasse Bulliard, Cordast.
- genehmigt den Projektkredit von Fr. 460‘000.00 für die Sanierung des Forneyweges, Gurmels;
- genehmigt das überarbeitete und ab 1.1.2014 gültige Feuerwehrreglement;

Das traktandierte Geschäft über die Statutenänderung des Gemeindeverbandes Hallenbad Courtepin wird zurückgezogen und zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt.

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann ab sofort auf der Homepage der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung Gurmels eingesehen werden. Mehrere Exemplare liegen vor Beginn der Gemeindeversammlung in der Aula der OS Gurmels zur Einsichtnahme auf.

ANTRAG des Gemeinderates
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013 ist zu genehmigen.

Traktandum 2: Sanierung und Erweiterung Abwasserleitungen und Wasserversorgung Bereich Dürenbergstrasse, Gurmels

Projektkredit

Die Zustandserhebung im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) hat ergeben, dass sich die Kanalisation im Bereich Dürenbergstrasse in schlechtem Zustand befindet. Die Mischwasserleitung, welche sowohl das Strassenabwasser, wie auch das Schmutzwasser der angrenzenden Liegenschaften ableitet, muss saniert werden. In dem Zusammenhang sollen die Abwässer getrennt werden, das heisst, die bestehende Leitung wird als Meteorwasserleitung weitergeführt, während daneben liegend eine neue Schmutzwasserleitung erstellt wird. Die bestehenden Privatleitungen werden entsprechend neu angeschlossen.

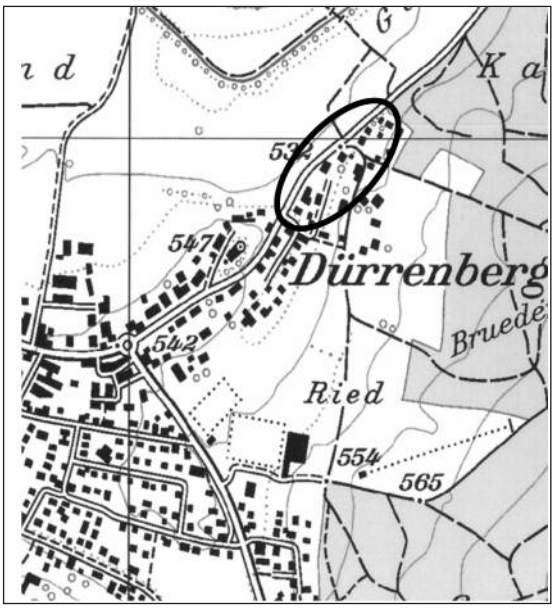

Gemäss Vereinbarung mit dem Kanton übernimmt das Tiefbauamt die Kosten für den Ersatz der Strasseneinläufe, die restlichen Arbeiten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Der nachgesuchte Projektkredit beinhaltet zudem die Erweiterung der Trinkwasserleitung bzw. im Bereich der Kreuzung Dürenbergstrasse / Dürenbergweg den Ersatz der über 60-jährigen Wasserleitung. Mit dem Zusammenschluss bei der Kreuzung Dürenbergstrasse / Dürenberg entsteht eine Ringleitung, womit die Wasserversorgung besser gewährleistet werden kann. Auch hier werden die bestehenden Privatanschlüsse auf die neue Leitung angeschlossen.

Schmutz- und Meteorwasserleitungen

Trinkwasserleitung

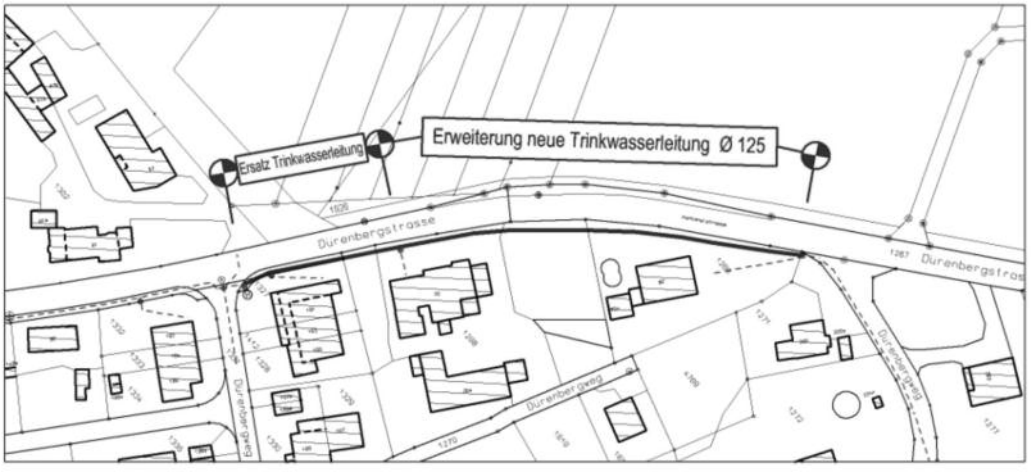

Der Gemeinde entsteht durch die Sanierung folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Wasserversorgung: Ersetzen und Erweitern der Trinkwasserleitung, Neuanschluss der bestehen Privatleitungen.
  Kostenschätzung: Fr. 125'000.00

- Abwasserentsorgung: Sanieren der bestehenden Mischwasserleitung zum künftigen Ableiten des Meteorwassers, Bau einer neuen Schmutzwasserleitung.
  Kostenschätzung: Fr. 125'000.00

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserleitungen und Wasserversorgung, Bereich Dürenbergstrasse, Gurmels.

Kredit Wasserversorgung			**Fr.**	**125'000.00**
Kredit Abwasserentsorgung			**Fr.**	**125'000.00**
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:			**Fr.**	**250'000.00**
Folgekosten:				
- 3% Zins p/Jahr	**von Fr.**	**250'000.00**	**Fr.**	**7’500.00**
- 4% Amortisation p/Jahr	**von Fr.**	**250'000.00**	**Fr.**	**10’000.00**

Traktandum 3: Sanierung und Erweiterung Abwasserleitungen Bereich Längenberg - Dorfstrasse, Liebistorf
Projektkredit

Nebst der Zustandskontrolle der Kanalisationen wurde im Zusammenhang mit dem GEP auch geprüft, in welchen Gebieten das Trennsystem (Trennen von Schmutz- und Meteorwasser) sinnvoll weitergeführt werden kann. Das Quartier Längenberg, Süd und Nord, wurde bereits beim Bau der Anlagen im Trennsystem erschlossen, jedoch an den Ableitpunkten West und Ost in die bestehenden Mischwasserkanäle eingeleitet und der ARA Sensetal zugeführt.

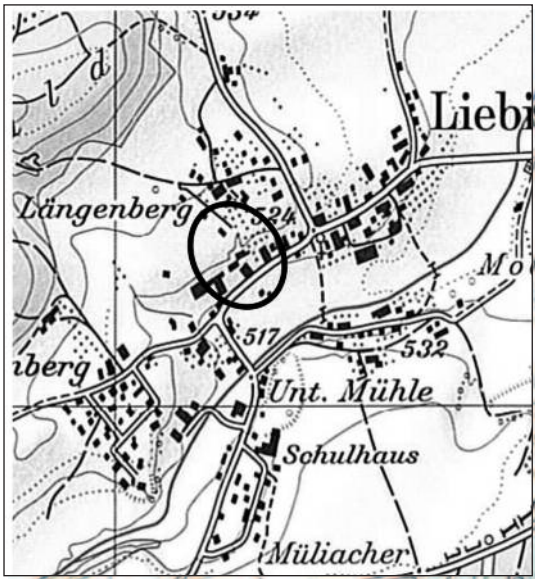

Der Mischwasserkanal im Westbereich (beim öffentlichen Fussweg Richtung Dorfstrasse) muss saniert werden. Im Sanierungsperimeter soll auch gleich die Trennung der Abwässer vorgenommen werden, damit spätere Kosten für nochmalige Installationen und Grabarbeiten entfallen. Der bestehende Mischwasserkanal wird nach dessen Sanierung als Meteorwasserleitung verwendet, parallel dazu wird eine neue Schmutzwasserleitung erstellt. Die erwähnten Massnahmen sind ein weiterer Schritt in der Umsetzung der vollständigen Trennung der Abwässer in Liebistorf, können jedoch losgelöst vom Endausbau bereits heute ausgeführt werden.

Der öffentliche Fussweg wird nach den Arbeiten wieder Instand gestellt, bzw. wo nötig besser befestigt.

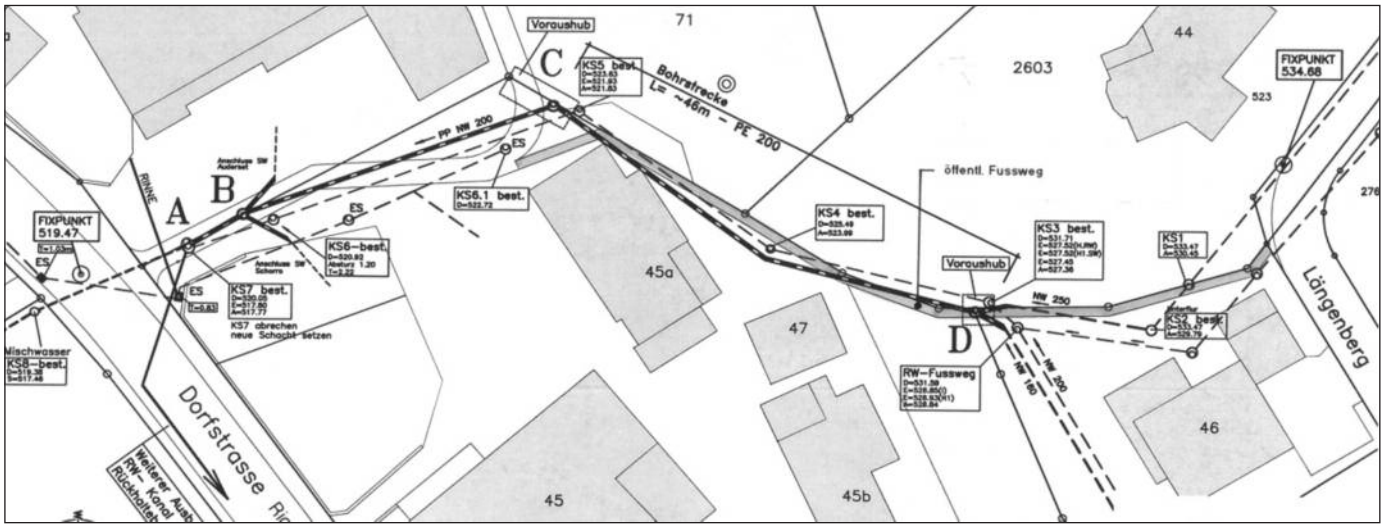

Der Gemeinde entsteht durch die Sanierung folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Abwasserentsorgung: Sanieren der bestehenden Mischwasserleitung zum künftigen Ableiten des Meteorwassers, Bau einer neuen Schmutzwasserleitung, Instandstellen des Fussweges.

Kostenschätzung: Fr. 162'000.00

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserleitungen im Bereich Längenberg-Dorfstrasse, Liebistorf

Kredit Abwasserentsorgung			**Fr. 162'000.00**
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:			**Fr. 162'000.00**
Folgekosten:			
- 3% Zins p/Jahr	**von Fr. 162'000.00**		**Fr. 4'860.00**
- 4% Amortisation p/Jahr	**von Fr. 162'000.00**		**Fr. 6'480.00**

Traktandum 4: Planung Neubau Rückhaltebecken Dorfmatte und Fertigstellung Trennsystem, Liebistorf

Planungskredit

Mit der vollständigen Umsetzung des Trennsystems in Liebistorf wird das Meteorwasser nicht mehr in den Abwasserkanal der ARA Sensetal geleitet, sondern in die Bibera. Damit wird einerseits ein gesetzlicher Auftrag erfüllt und andererseits verringert sich die Menge an sogenanntem Fremdwasser, für das die Gemeinde der ARA Gebühren zu begleichen hat. Die Einleitung in die Bibera darf aber nur über eine Rückhaltung erfolgen. Bei starken Regenfällen wird das Wasser in Becken aufgenommen und verzögert in gedrosselter Menge in den Bach abgegeben. Dies verhindert eine Überlastung der Bibera und somit unkontrollierte Überschwemmungen der angrenzenden Parzellen.

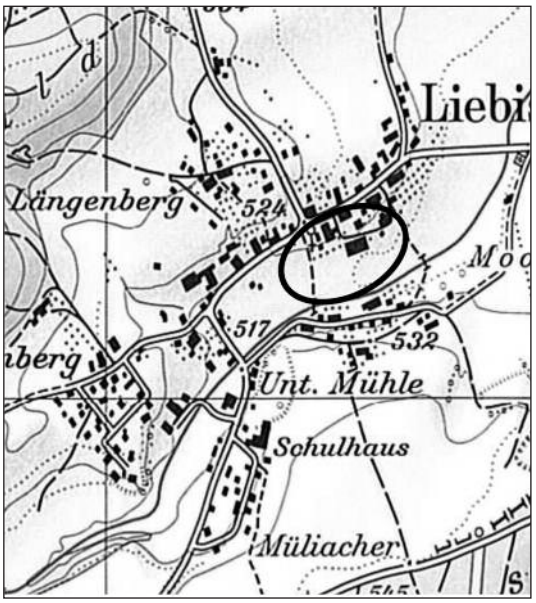

Der Neubau von Retentionsbecken in diesem Umfang muss sorgfältig geplant und berechnet werden. Es benötigt Besprechungen mit Grundeigentümern und Anstössern, eine präzise Aufnahme des möglichen Geländes um eine gute Einpassung in die Umgebung zu erhalten und eine umsichtige Dimensionierung der Anlage, damit sie den aufzunehmenden Mengen entspricht.

In Liebistorf sieht das GEP in einem ersten Grobkonzept den Bau von 2 Becken mit einem Fassungsvermögen von total ca. 1‘000m3 in der Dorfmatte, unterhalb des Ofenhauses, vor. Das begonnene Meteorwasserleitungssystem soll fertiggestellt werden, dh das Meteorwasser wird beim Einleitpunkt aus den Mischwasserkanälen abgetrennt und in separaten Leitungen zu den Becken geführt. Ein Ingenieurbüro soll das zu erstellende Leitungsnetz und die nötige Rückhaltung berechnen, das vorgeschlagene Gebiet auf die bestmögliche Lage der Becken hin überprüfen und ein Projekt inkl. Kostenvoranschlag ausarbeiten, welches der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann. Dazu soll ein Planungsauftrag erteilt werden

Der Gemeinde entsteht durch die Planung der Rückhaltebecken und der Fertigstellung des Tennsystems folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Abwasserentsorgung: Planung der Rückhaltebecken, Planung der Zu- und Ableitungen, Zusammenstellung der Ausführungskosten

Kostenschätzung: Fr. 45'000.00

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit für den Neubau der Rückhaltebecken in der Dorfmatte und die Fertigstellung des Trennsystems, Liebistorf.

Kredit Abwasserentsorgung		**Fr.**	**45'000.00**
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:		**Fr.**	**45'000.00**
Folgekosten:			
- 3% Zins p/Jahr	**von Fr. 45'000.00**	**Fr.**	**1’350.00**
- 4% Amortisation p/Jahr	**von Fr. 45'000.00**	**Fr.**	**1’800.00**

Traktandum 5: Planung Strassensanierung Dorfstrasse ab Käserei bis untere Rebe, Liebistorf

Planungskredit

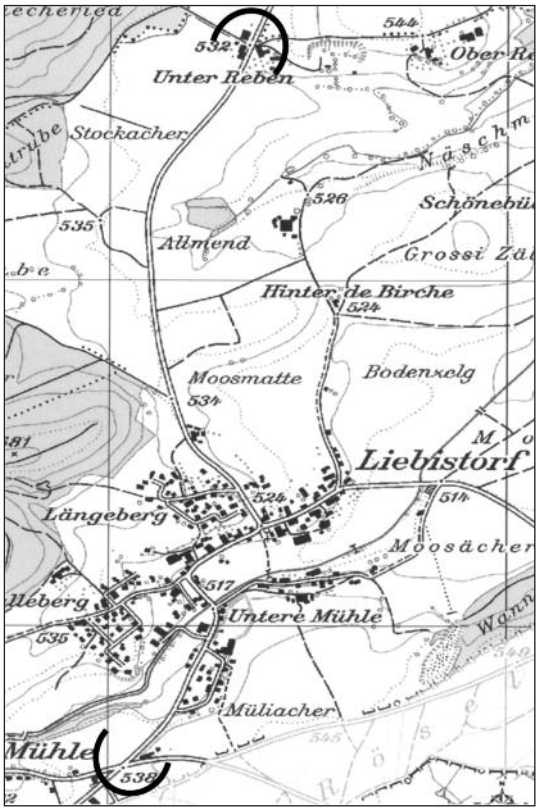

Vor rund 2 Jahren wurden die Gemeindestrassen einer visuellen Überprüfung unterzogen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen und verzeichneten Schadensbilder wurde eine Sanierungsplanung erstellt, aus welcher beispielsweise die fast abgeschlossenen Strassensanierungen Bulliard Cordast und Forneyweg Gurmels hervorgingen. Ein weiteres Projekt besteht in der Sanierung der Dorfstrasse Liebistorf. Die Strasse weisst ab Käserei bis in die untere Rebe verschiedenste Schadensbilder auf, so sind beispielsweise im Bereich Neuhausacher Rissbildungen im Randbereich, auf Höhe Kreuzung Gurt Belagsausbrüche und ausserhalb der Bauzone Richtung Ulmiz Setzungen erkennbar. Sicherheitsrelevante Schäden wurden in den letzten Jahren jeweils lokal, mit möglichst geringem Aufwand behoben, da eine Gesamtsanierung unter Einbezug der Wasser- und Abwasseranlagen im Strassenbereich anvisiert wurde. Die Zustandserhebung der Meteorwasserleitung im Bereich Neuhausacher bis zur Bibera zeigt denn auch diverse Schäden und Kapazitätsengpässe auf, die im Zusammenhang mit der Strassensanierung behoben werden sollen.

Die Arbeiten sollen nun planerisch vorbereitet werden. Die verzeichneten Schäden sollen vertieft auf deren Ursache hin untersucht werden und die entsprechenden Massnahmen zur Instandstellung geplant und berechnet werden. Während die Ausführung über den fast 3km langen Sanierungsbereich aus organisatorischen und finanziellen Gründen etappiert erfolgen wird, ist eine durchgehende Planung aus verschiedenen Aspekten sinnvoll. So können beispielsweise die Etappen nach effektiver Priorität festgelegt und ausgeführt werden und dennoch besteht die Gewähr, dass die Schnittstellen aufeinander abgestimmt sind. Zudem ist vor Inangriffnahme der Arbeiten der finanzielle Gesamtaufwand bekannt.

Die Planung der Sanierungsarbeiten soll einem Ingenieurbüro übertragen werden. Das daraus entstehende Projekt bzw. die Teilprojekte inkl. Kostenvoranschlag werden nach Abschluss der Planung der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Der Gemeinde entsteht durch die Planung der Sanierung folgender Kostenaufwand (inkl. MwSt.):

- Strassensanierung: Planung der Strassensanierung unter Berücksichtigung der Wasser- und Abwasseranlagen im Projektbereich, Etappierungsvorschlag, Zusammenstellung der Ausführungskosten

Kostenschätzung: Fr. 180'000.00

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit für die Strassensanierung Dorfstrasse ab Käserei bis untere Rebe, Liebistorf.

Kredit Strassensanierung			**Fr. 180'000.00**
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:			**Fr. 180'000.00**
Folgekosten:			
- 3% Zins p/Jahr	**von Fr. 180'000.00**		**Fr. 5'400.00**
- 4% Amortisation p/Jahr	**von Fr. 180'000.00**		**Fr. 7'200.00**

Traktandum 6: Anschaffung Kommunalfahrzeug für den Werkdienst (Ersatz für Traktor)

Projektkredit

Der heute im Einsatz stehende Traktor ist 25jährig und mit den geleisteten Arbeitsstunden in einem Alter in dem die Unterhalts- und Reparaturkosten ständig steigen und die Einsatzausfälle immer häufiger werden. Der Traktor weist starke Rostschäden auf, es sind in nächster Zeit verschiedene grosse Servicearbeiten nötig und er entspricht auch nicht mehr den heutigen Abgasnormen.

Der mit einem Frontlader ausgerüstete Traktor steht täglich im Einsatz, so beispielsweise für Transporte von Gegenständen, welche zu schwer oder unhandlichen zum manuellen Heben auf die Ladefläche der anderen Kommunalfahrzeuge sind, Hebe- und Zugarbeiten, die Strassenreinigung und für den Häcksel- und Winterdienst.

Für die erwähnten Tätigkeiten, aber insbesondere für einen reibungslosen Winterdienst muss unserem Werkhof ein funktionstüchtiges und betriebssicheres Fahrzeug zur Verfügung stehen, was mit dem aktuellen Fahrzeug altersbedingt nicht mehr gewährleistet ist.

Das Pflichtenheft des neuen Fahrzeuges wurde vom Leiter Werkhof und dem Gemeinderat zusammengestellt und umfasst nebst technischen Bedingungen wie Abmessung, Antrieb, Bewegungsradius etc. auch oekologische und wirtschaftliche Kriterien, wie Verbrauch, Abgase, Wartungsintensität und Standort Serviceunternehmung etc.

Das Auswahlverfahren ist noch nicht abgeschlossen. In einer Vorselektion wurden von verschiedenen Typen Unterlagen beschafft und gesichtet. Ein den Anforderungen entsprechendes Fahrzeug besteht im Teleskoplader der Fa. Merlo, Typ Multifarmer MF 30.9CL2. Die Vorteile eines Teleskopladers gegenüber einem herkömmlichen Traktor mit Frontlader sind unter anderem:

- ausgelegt für Hubarbeiten mit Personenkorb, was höhere Reichweite (Hubhöhe 9m) und die Einhaltung der Arbeitssicherheit erlaubt (Bsp. für Heckenschnitt);
- grössere Fronthubkraft lässt Anheben und Transport von schwererem Material zu;
- Allradlenkung, damit enger Wendekreis und feinere und flexiblere Manövrierung möglich

Der vorerwähnte Teleskoplader zeichnet sich zudem mit einer geringeren Gesamthöhe aus, das Befahren der BAL-Anlage (ehem. militärische Bereitschaftsanlage, heute Lager Werkhof) beim Schützenhaus möglich macht. Dies erlaubt eine bessere Nutzung der Lagerfläche und ein effizienterer Umschlag des Lagermaterials.

Die verglichenen Fahrzeugtypen liegen im Anschaffungspreis alle nahe beieinander. Mit den nötigen Anpassungsarbeiten für die Befestigung der bereits vorhandenen Gerätschaften (Salzstreuer etc.) und den Zulassungsgebühren beläuft sich der Kostenaufwand auf Fr. 160'000.00 inkl. MwSt.

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Projektkredit für die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs für den Werkdienst.

Kredit Anschaffung Kommunalfahrzeug			**Fr. 160'000.00**
Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt:			**Fr. 160'000.00**
Folgekosten:			
- 3% Zins p/Jahr	**von Fr. 160'000.00**		**Fr. 4'800.00**
- 15% Amortisation p/Jahr	**von Fr. 160'000.00**		**Fr. 24'000.00**

Traktandum 7: Quartier Bodenzelg/Bulliard, Gurmels; 3. Bauetappe (Bulliardhöhe)

Verkauf von Bauland; Kompetenzdelegation an den Gemeinderat

Die erste Etappe der Baulandverkäufe in der Hanglage des Quartiers „Bodenzelg / Bulliard" (3. Bauetappe) in Gurmels ist nahezu abgeschlossen. Wie anlässlich der dafür nachgesuchten Kompetenzerteilung bereits erwähnt, beabsichtigt der Gemeinderat den Verkauf der total 26 Parzellen auch weiterhin zu staffeln, damit die Bebauung lokal konzentriert und systematisch erfolgt (Verringerung der Bauimmissionen für die bereits dort Wohnenden) und die Einnahmen aus den Verkäufen über mehrere Jahre verteilt werden. In dieser zweiten Verkaufsetappe sollen weitere fünf Parzellen (Nr. 4-6, 16 und 17) angeboten werden.

Für den Verkauf ist gemäss Gemeindegesetz eine Kompetenzdelegation der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat nötig.

Die Verkaufsbedingungen werden wie folgt formuliert:

1. Der Verkaufspreis für das erschlossene Bauland beträgt Fr. 330.00 pro m2.
2. Das Land wird nicht an den Grundstück- und Immobilienhandel abgegeben.
3. Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, einen Kaufinteressenten aufgrund des geplanten Bauvorhabens abzulehnen bzw. einem anderen vorzuziehen.
4. Mit der Überbauung der Parzelle ist spätestens 2 Jahre nach notarieller Verschreibung zu beginnen.
5. Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zulasten der Käuferschaft.
6. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der definitiv eingegangenen Kaufzusagen vergeben.

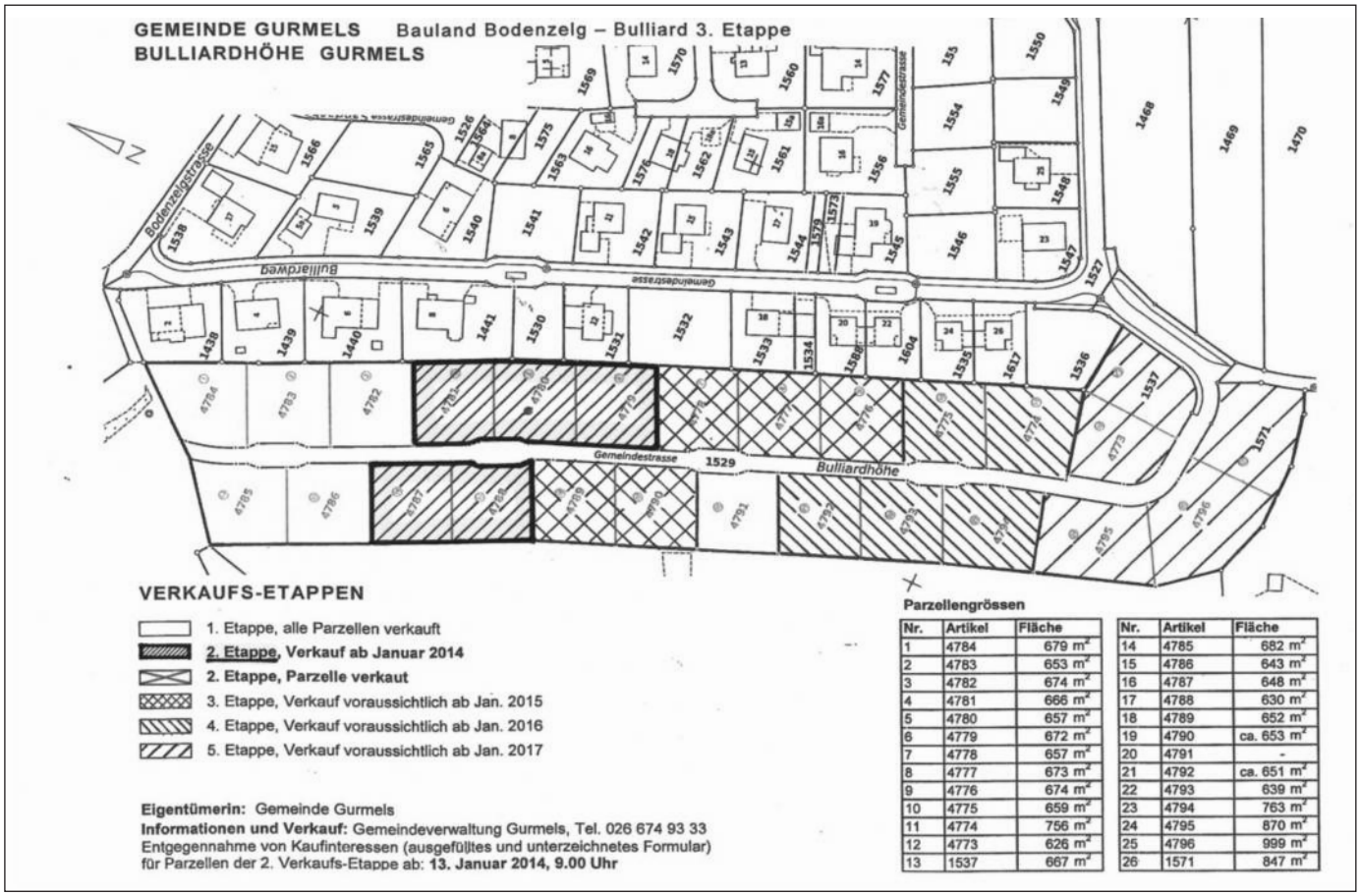

Parzellengrössen

Nr.	Artikel	Fläche
1	4784	679 m²
2	4783	653 m²
3	4782	674 m²
4	4781	666 m²
5	4780	657 m²
6	4779	672 m²
7	4778	657 m²
8	4777	673 m²
9	4776	674 m²
10	4775	659 m²
11	4774	756 m²
12	4773	626 m²
13	1537	667 m²

Nr.	Artikel	Fläche
14	4785	682 m²
15	4786	643 m²
16	4787	648 m²
17	4788	630 m²
18	4789	652 m²
19	4790	ca. 653 m²
20	4791	-
21	4792	ca. 651 m²
22	4793	639 m²
23	4794	763 m²
24	4795	870 m²
25	4796	999 m²
26	1571	847 m²

ANTRAG des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung delegiert dem Gemeinderat die Kompetenz, die Baulandparzellen Nr. 4-6, 16 und 17 im Quartier „Bodenzelg / Bulliard", Gurmels, 3. Bauetappe, gemäss Artikel 10, Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG), zu den obgenannten Bedingungen zu verkaufen.

Die Kompetenzübertragung gilt bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 2016

Traktandum 8: Voranschlag 2014

Genehmigung

Laufende Rechnung

Als Grundlage zu diesem Traktandum dienen die beiliegenden Unterlagen. Zusammenfassend präsentiert sich der Voranschlag 2014 wie folgt:

Total Aufwand	Fr.	15‘173‘700.00
Total Ertrag	Fr.	14‘682‘150.00
Aufwandüberschuss	Fr.	491‘550.00

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung und auf eigene Hochrechnungen.

Bei den ausserordentlichen Steuereinnahmen (Liegenschaftsgewinn-, Handänderungs-, Kapitalabfindungs- sowie Erbschaftssteuern) haben wir die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

Die Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbewirtschaftung bleiben für das Jahr 2014 unverändert.

Mit der Genehmigung der Änderungen des Feuerwehrreglements durch die Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013 wird ab dem Jahr 2014 die Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe nicht mehr in Prozenten der Kantonssteuer sondern pro Person (20-50 jährig) erhoben. Der Gemeinderat hat dabei für das Jahr 2014 im Rahmen der im Reglement vorgesehenen Kompetenz den Betrag auf Fr. 90.00 pro Person festgelegt. Die Änderung dieser Bemessungsgrundlage ist in der Funktion 140 bereits miteinberechnet.

Der Gemeinderat hat in allen Bereichen enorme Anstrengungen unternommen, um den Aufwandüberschuss so klein wie möglich zu halten. Bei den Anschaffungen und im baulichen Unterhalt sind nur die allernotwendigsten Arbeiten budgetiert und sofern möglich, wurden Etappierungen vorgesehen.

Mit dem vorgesehenen Verkauf von 5 weiteren Parzellen im Quartier Bodenzelg/Bulliard, Gurmels (Bulliardhöhe) werden die Erschliessungskosten aus den Jahren 2011-2012 bezahlt sein und es kann erstmals ein Buchgewinn von rund Fr. 550‘000.00 budgetiert werden, der aber direkt wieder als freie Abschreibung zu berücksichtigen ist.

Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung unterliegt nicht der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Er ist eine Absichtserklärung. Alle darin aufgeführten Ausgaben sind, soweit dies nicht bereits geschehen ist, zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Kredite unter den Traktanden 2 bis 6 sind im entsprechenden Konto berücksichtigt.

Finanzkennzahlen

Wiederum sind in dieser Botschaft auch die 6 Finanzkennzahlen mit der entsprechenden Berechnung und dem Kommentar aufgeführt. Die Kennzahl „Bruttoverschuldungsanteil“ wird jeweils nur mit dem Abschluss der Jahresrechnung berechnet, da bei der Erstellung des Voranschlages die Zahlen aus der Bestandesrechnung, welche als Berechnungsgrundlage dienen, nicht bekannt sind. Aufgrund dieser Kennzahlen kann der Finanzhaushalt der Gemeinde Gurmels mittelfristig analysiert werden.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Voranschlag 2014 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 491‘550.00 ist zu genehmigen.

Traktandum 9: Spitex-Verein des Oberen Seebezirks und des Wistenlachs

Austritt per 31. Dezember 2014

Aufgrund von veränderten gesetzlichen Grundlagen wurde per 1. Januar 2005 der Spitex-Verein des Oberen Seebezirks und des Wistenlachs gegründet. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. April 2004 trat die damalige Gemeinde Gurmels diesem Verein bei. Die Ortsteile Liebistorf und Wallenbuch verblieben beim Spitexverband Ried und Umgebung, da dieser damals aufgrund von fehlenden Kapazitäten die Aufnahme der übrigen Ortsteile ablehnen musste.

Mit der Gründung des Gesundheitsnetzes See „GNS" war ursprünglich auch die Idee vorhanden, sämtliche Spitexorganisationen im Bezirk zu einer Organisation zusammenzuführen. Diese Idee wurde bis heute nicht umgesetzt und es ist im Moment schwierig abschätzbar, ob und in welchem Zeitrahmen eine solche Zusammenlegung stattfindet. Die einzige Änderung im GNS im Bereich der Spitex war, dass die Verrechnung der Kosten aller vier Spitexorganisationen gesamthaft über die Buchhaltung GNS an die Gemeinden weiterverrechnet wird, d.h. die Gemeinde Gurmels beteiligt sich an den Gesamtkosten aller vier Spitexdiensten. Der Austritt resp. der Übertritt in eine andere Organisation hat daher keine direkte Kostenauswirkung zur Folge.

Aufgrund dieser Situation wurde mit dem Vorstand des Spitexverbandes Ried und Umgebung Kontakt aufgenommen, um abzuklären ob dieser Verband in der Lage ist, die Spitexversorgung ab 2015 im gesamten Gemeindegebiet zu übernehmen. Der Vorstand hat der Gemeinde Gurmels schriftlich mitgeteilt, dass die zusätzliche Versorgung des übrigen Gemeindegebiets (Ortsteile Cordast, Gurmels, Guschelmuth und Kleingurmels) sichergestellt werden kann.

Da in letzter Zeit auch vermehrt Probleme bezüglich der sprachlichen Möglichkeiten des Pflegepersonals des Spitex-Vereins des Oberen Seebezirks und des Wistenlachs festgestellt wurden, hat der Gemeinderat entschieden der Gemeindeversammlung zu beantragen aus dem genannten Spitexverein auszutreten und somit mit allen Ortsteilen der Gemeinde Gurmels dem Spitexverband Ried und Umgebung beizutreten.

In Art. 8 der Statuten des Spitex-Vereins Oberer Seebezirk und des Wistenlachs ist festgelegt, dass ein Austritt auf Ende eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr möglich ist.

ANTRAG des Gemeinderates

1) Die Gemeinde Gurmels tritt per 31. Dezember 2014 aus dem Spitex-Verein des oberen Seebezirks und des Wistenlachs aus.

2) Die Gemeinde Gurmels tritt ab dem 1. Januar 2015 mit allen Ortsteilen dem Spitexverband Ried und Umgebung bei.

Traktandum 10: Gemeindeverband Hallenbad Courtepin

Genehmigung Statutenänderung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 wurde der Beitritt zum Gemeindeverband Hallenbad Courtepin sowie die dazugehörenden Statuten und eine Bürgschaft in der Höhe von Fr. 180'000.00 für die Sanierungsarbeiten am Gebäude genehmigt.

Nach diesem Beschluss hat die Gemeinde Corminboeuf entschieden, dem Gemeindeverband nicht beizutreten, dadurch wurde der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013 die Änderung der Statuten nochmals zur Genehmigung vorgelegt.

Da kurz vor der Gemeindeversammlung vom 3. Mai 2013 auch die Gemeinde Granges-Paccot entschieden hat, dem Gemeindeverband nicht beizutreten, hat der Gemeinderat Gurmels damals die Behandlung des Geschäftes zurückgezogen.

In den vergangenen 5 Monaten wurden alle betroffenen Gemeinden vom designierten Vorstand nochmals angefragt, ob nun der Beitritt zum Gemeindeverband gewünscht wird oder nicht. Gemäss diesen Rückmeldungen wurde der Art. 1 der Stauten nun angepasst, es sind total 10 Gemeinden die diesen Gemeindeverband gründen werden.

Die vollständigen Stauten können ab sofort auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Gurmels bezogen werden.

ANTRAG des Gemeinderates

Die Statutenänderung ist zu genehmigen.

Traktandum 11: Verschiedenes